



## Beantragung einer FOR

Seit 2017 haben wir eine neue Gesetzgebung zur Bewilligung der Kinder- und Jugendrehabilitationen durch den Rententräger. Im sogenannte Flexi-Rentengesetz wird die Familienorientierte Rehabilitation als eine Form der Kinder- und Jugendrehabilitation erstmalig erwähnt. Die Ausgestaltung der Familienorientierten Reha als eine Kinder- und Jugendrehabilitation in der die ganze Familie das herzranke Kind begleitet wird als etwas selbstverständliches festgeschrieben. Daraus ergeben sich neue Gewichtungen für das Antragsverfahren, die es den Familien erleichtern sollen gemeinsam nach einer schweren Zeit zu genesen. Die Kinder- und Jugend-Reha wird im Paragraf 15a SGB VI statt einer Ermessens- nun eine Pflichtleistung, sofern die Erkrankung des Kindes Auswirkungen auf seine künftige Erwerbsfähigkeit hat. Der Rententräger kann nur Einfluss auf die Ausgestaltung der FOR nehmen. Bei der Begleitung gibt es keine Altersbeschränkung des Kindes mehr. Der Anspruch auf eine Mitaufnahme von Begleitpersonen und ggf. einer ganzen Familie ist nun gesetzlich verankert. Barrieren wie Budgetbeschränkungen oder eine Wiederholungsfrist wurden aufgelöst.

## Untergesetzliche Vereinbarung - Verfahrensabsprache zwischen Kostenträgern

Bereits seit 2009 regelt eine verbindliche, untergesetzliche Verfahrensabsprache zwischen dem Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) und der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV) die Zuständigkeit und das Antragsverfahren einer FOR. Die Kostenträger erkennen darin ausdrücklich an, dass unter den genannten Voraussetzungen die Kosten einer FOR für alle Familienmitglieder übernommen werden. Leistungen der FOR stellen eine Form der Kinder- und Jugendrehabilitation dar.

## Antrag

Das Formularpaket zur Beantragung einer Kinder- und Jugendrehabilitation DRV finden Sie auf der Internetseite der Deutschen Rentenversicherung unter der Stichwortsuche „Formulare Kinder- und Jugendrehabilitation“.

Dort erhalten Sie alle notwendigen Formulare wie z.B das Antragsformular (G0200), den Befundbericht (GO612) den Kinderarzt / Kinderkardiologen und wichtige Informationen zu Haushaltshilfe (GO580, GO581, GO585) Verdienstaussfall (GO560, GO561) usw.

Wichtig: Fügen Sie auf dem Antragsformular handschriftlich einen deutlichen Hinweis hinzu: *Kinder- und Jugendrehabilitation „...in Form einer Familienorientierten Reha (FOR)“.*

Für Menschen mit angeborenen Herzfehlern in jedem Lebensalter.



Sollten in Ihrem Fall die Reha-Voraussetzungen beim Rentenversicherungsträger nicht gegeben sein, oder möchten Sie aus anderen Gründen die FOR bei Ihrer Krankenkasse beantragen, kann Ihr Kinderarzt / Kinderkardiologe den Antrag mit dem Formular 61 (Kinder- und Jugendrehabilitation) an die Krankenkasse des Kindes stellen. Auch hier sollte der Zusatz „.....in Form einer Familienorientierten Reha“ in das Formular hineingeschrieben werden“.

Alternativ ist ein formloser Antrag an den Träger Ihrer Wahl möglich. Zuständig ist der Kostenträger, bei dem Sie zuerst den Antrag für die Kostenübernahme gestellt haben.

Das Herzstück jeden Antrags, zusätzlich zu den ausgefüllten Formularen, ist eine Stellungnahme des Arztes, in der ausführlich dargestellt wird, wie sich die medizinische Rehabilitationsbedürftigkeit des erkrankten Kindes auf das gesamte Familiensystem auswirkt. Auch weitere schriftliche Einschätzungen von Therapeuten, Sozialpädagogen, Erziehern und Psychologen, o.ä. können hilfreich sein. Wir schicken Ihnen auf Anfrage gerne Formulierungshilfen, Beispielanschriften, konkrete Argumente für Ihre eigene Stellungnahme, Reha – Ziele und Tipps für Ihren FOR – Antrag, auch z.B. bei einer wiederholten FOR.

## Ablehnung

Wenn der Kostenträger Ihren Antrag ablehnt, suchen Sie das Gespräch mit dem Sachbearbeiter. Erfragen Sie, welche Gründe dafür vorliegen und legen Sie ggf. innerhalb einer Frist von einem Monat (bzw. gemäß den Angaben im Ablehnungsbescheid) Widerspruch ein. Eine detaillierte Begründung können Sie zeitnah nachreichen. Unterstützung können Sie in der FOR-Klinik Ihrer Wahl, oder den psycho-sozialen Mitarbeitern der kinder-kardiologischen Kliniken erfragen.

## Sozialrechts-Hotline

Benötigen Sie Beratung zur Beantragung sozialrechtlicher Leistungen? Dann sind Sie bei uns richtig! Anke Niewiera in unserer Sozialrechts-Hotline unterstützt sie dabei, die neue Lebenssituation meistern zu können: Telefon 0241–98094811 / E – Mail: [sozialrecht@bvhk.de](mailto:sozialrecht@bvhk.de). Vor einer Kontaktaufnahme sollten Sie nicht vergessen unseren Datenschutzrichtlinien für die sozialrechtliche Beratung zuzustimmen <https://bvhk.de/service/sozialrechts-beratungshotline/>

Für Menschen mit angeborenen Herzfehlern in jedem Lebensalter.